

# **DB Probezeit nutzbar als DB erstes Beförderungsamt? (NRW)**

**Beitrag von „s3g4“ vom 2. Dezember 2023 18:29**

## Zitat von Moebius

Erst mal für Niedersachsen:

Das Verfahren ist von Anfang an ganz anders, bei der Probezeit gibt es lediglich zwei einfache Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung, es ist nur ein Kurzentwurf ein zu reichen und es wird nur über "bewährt" oder "nicht bewährt" entschieden, es gibt keine Rangstufe der Beurteilung.

Bei einer Bewerbung ist ein vollständiger Entwurf ein zu reichen, der im Wesentlichen dem bei der Examenslehrprobe entspricht, bei uns ist immer der Fachberater dabei, der Entwurf und Stunde bewertet, am Ende des Verfahrens steht eine differenzierte Eignungsbeurteilung mit Rangstufe

Wildgans ist aber aus NRW. Ich habe zur Beendigung der Probezeit für jeweils 2 UBs 5 seitige Entwürfe abgegeben und ein 10 Seiten langes Gutachten mit Bewertung bekommen. Das mag in anderen BL aber anders sein.